

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
73/2022	VIII. Nachtragssatzung vom 30.09.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009	108
74/2022	Bebauungsplan Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“ 1. Änderung des Plangebietes 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	109
75/2022	Bebauungsplan Nr. 325 „Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss	110
76/2022	23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“ 1. Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	111
77/2022	Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	112

73/2022

VIII. Nachtragssatzung vom 30.09.2022 zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S.490), hat der Rat der Stadt Gütersloh am 30.09.2022 folgende VIII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gütersloh vom 30.10.2009 beschlossen:

Artikel I Änderungen von Satzungsbestimmungen

§ 5 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Gütersloh wird wie folgt gefasst:

„Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Stadt, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen

Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat der Stadt zu wenden.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 30.09.2022

Norbert Morkes
Bürgermeister

74/2022

Bebauungsplan Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“

- 1. Änderung des Plangebietes**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 der Änderung (Verkleinerung) des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“ zugestimmt. Zudem wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

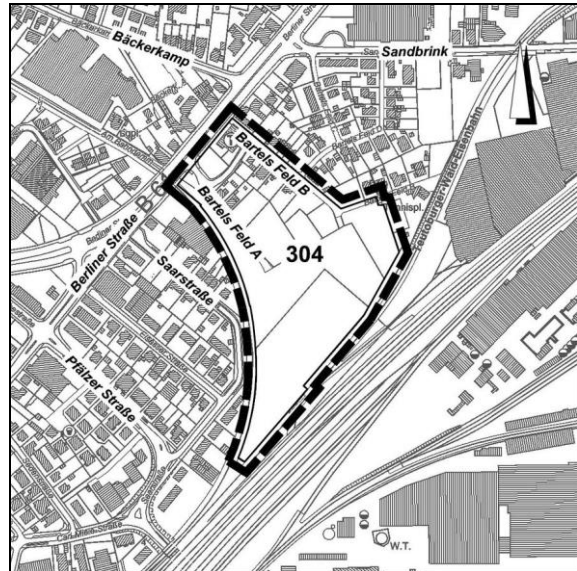
Der Beschluss lautet wie folgt:

„1. Der Änderung (Verkleinerung) des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“ wird gemäß dem anliegenden Übersichtsplan zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2019 wird insoweit ergänzt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Berliner Straße und im Nordosten und Osten durch Wohnbebauung und einen Tennisplatz im Anschluss an die Straße Bartels Feld B. Im Südosten ist das Plangebiet durch die Bahnanlagen der Hauptstrecke Ruhrgebiet-Hannover-Berlin begrenzt und im Südwesten/Westen durch den Verlauf der Bahntrasse der Teutoburger-Wald-Eisenbahn.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021)
Lizenz dl-de/zero-2-0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, insbesondere die Voraussetzungen für eine geordnete gewerbliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange Wohnen und Gewerbe im Plangebiet zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Gewerbe Bartels Feld A“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

24.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Das Rathaus kann aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-3277 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP 2 oder OP) ist zu tragen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Donnerstag, 03.11.2022
um 19.00 Uhr
in der Aula des Städtischen Gymnasiums,
Schulstraße 18, 33330 Gütersloh**

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wird öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Michael Kraus, Zimmer 911
Tel.: 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Michael.Kraus@quetersloh.de

Gütersloh, den 04.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

75/2022

**Bebauungsplan Nr. 325 „Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
1. Aufstellungsbeschluss**

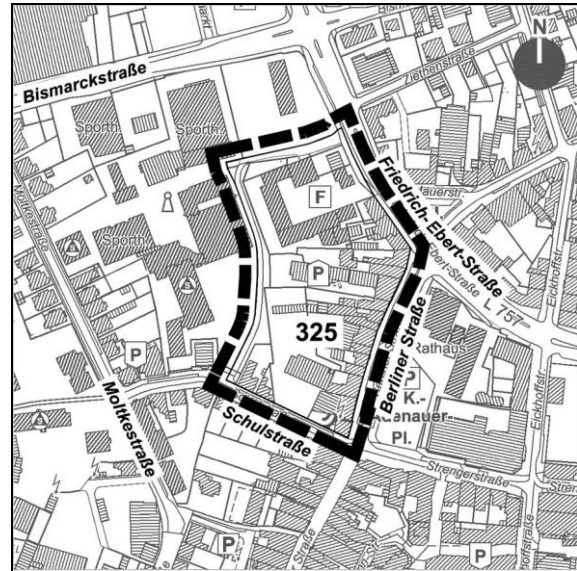
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 325 „Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 325 „Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Schulstraße und westlich der Berliner Straße und der Friedrich-Ebert-Straße. Im Westen des Gebietes grenzt das Städtische Gymnasium und im Norden das Amtsgericht an.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 325
„Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte NW (2021) (ohne Maßstab)

Datenlizenz Deutschland Zero

<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 325 ist es, im Rahmen einer Nachverdichtung eine negative städtebauliche Auswirkung auf die innerstädtische Entwicklung, unter Berücksichtigung von Wohnraumbedarf und einer Klimaresilienz, zu vermeiden.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 27.09.2022 über den Bebauungsplan Nr. 325 „Nördlich Schulstraße / westlich Berliner Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:
Andrea Uhrmacher, Zimmer 911
Tel.: 05241/82-2441, Fax 82-3533,
Email: Andrea.Uhrmacher@quetersloh.de

Gütersloh, den 04.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

76/2022

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

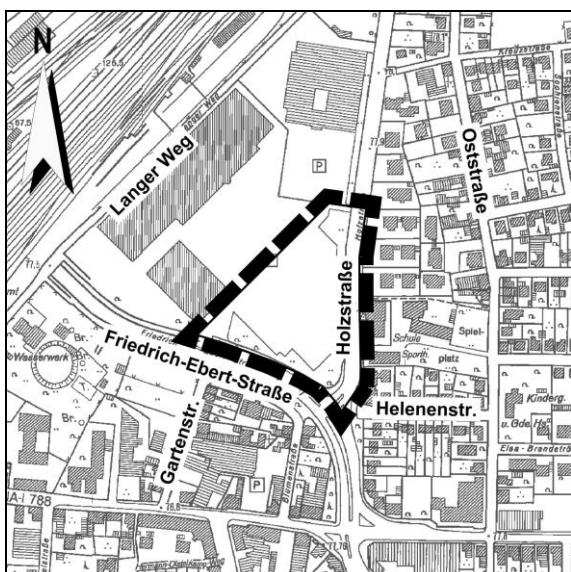
Nr. 232/1 „Holzstraße“

1. **Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden (§ 4 (1) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan gefasst. Die Beschlüsse lauten wie folgt:

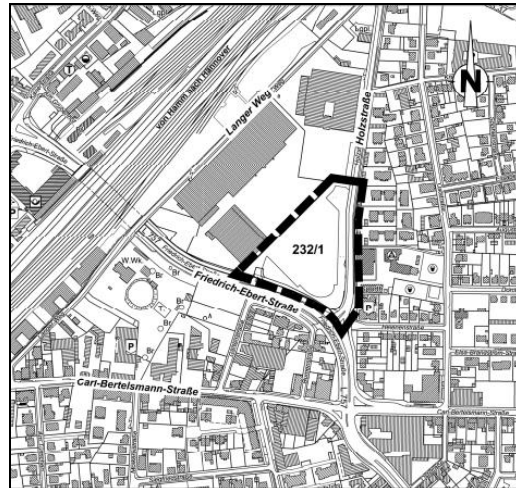
„Das Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“ für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Die Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.



Übersichtsplan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 Datenlizenz Deutschland Zero
<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 232/1 „Holzstraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 Datenlizenz Deutschland Zero
<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Die Plangebiete grenzen östlich an der Holzstraße und im Süden an der Friedrich-Ebert-Straße. Im Nordwesten grenzen die baulichen Anlagen der Firmen Porta, Brockmeyer und SB Möbel Boss an.

Anlass für die Aufstellung des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ ist eine geplante bauliche Nachverdichtung auf der weitläufigen Stellplatzanlage zweier Möbelhausfilialen des Vorhabenträgers „Porta“ östlich des Gütersloher Hauptbahnhofs.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) sowie über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 „Holzstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

17.10.2022 bis einschließlich 31.10.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Das Rathaus kann aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2383, 05241/82-3176 oder auf der Internetseite <https://www.quetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen. Es wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Am 18.05.2021 hat der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien der Stadt Gütersloh den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 232/1 gefasst, welcher im Amtsblatt vom 28.05.2021 (19. Jahrgang, Nr. 14) bekannt gemacht wurde.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 232/1 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht und ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2021.

Der Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 27.09.2022 über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Flächennutzungsplan:

Sandra Stenker, Zimmer 802
Tel.: 05241/82-2383, Fax 82-3533
Email: Sandra.Stenker@guetersloh.de

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Laura Mosig, Zimmer 910
Tel.: 05241/82-3176, Fax 82-3533
Email: Laura.Mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 04.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

77/2022

Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ am Dienstag, den 01.11.2022 werden die Restmüll- und Komposttonnen sowie die Gelben Säcke und Papiertonnen am nachfolgenden Mittwoch, den 02.11.2022 geleert.

Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Die Abfuhr von Freitag, den 04.11.2022 verschiebt sich auf Samstag, den 05.11.2022.

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 26.09.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer
Fachbereichsleiter

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 14.10.2022.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.